

Zum besseren Verständnis der Kommission 12 gebe ich einen kurzen historischen Abriss der Agenda für nachhaltige Entwicklung und beschreibe das Ziel 4 „Bildung ist ein Menschenrecht“ und das Ziel 5 „Gleichstellung der Geschlechter“. Beide Ziele sind Gegenstand der Kommission 12 der FIMEM. Ich beziehe mich auf die UN-Berichte: <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

Ziele der nachhaltigen Entwicklung

Die Agenda für nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030, die von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 angenommen wurde, bietet ein gemeinsames Konzept für Frieden und Wohlstand für die Menschen und den Planeten, jetzt und in Zukunft. Im Mittelpunkt stehen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals = SDGs), die einen dringenden Handlungsbedarf für alle Länder - entwickelte und sich entwickelnde - in einer globalen Partnerschaft darstellen. Sie erkennen an, dass die Beendigung von Armut und anderen Benachteiligungen Hand in Hand gehen muss mit Strategien zur Verbesserung von Gesundheit und Bildung, zur Verringerung der Ungleichheit und zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums - und das alles bei gleichzeitiger Bekämpfung des Klimawandels und zur Erhaltung unserer Ozeane und Wälder.

Die SDGs basieren auf jahrzehntelanger Arbeit von Ländern und den Vereinten Nationen, einschließlich der Abteilung für Wirtschaft und Soziales der Vereinten Nationen.

Im Juni 1992 verabschiedeten mehr als 178 Länder auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro, Brasilien, die Agenda 21, einen umfassenden Aktionsplan zum Aufbau einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen und zum Schutz der Umwelt.

Die Mitgliedstaaten haben die Millenniumserklärung auf dem Millenniumsgipfel im September 2000 am Sitz der Vereinten Nationen in New York einstimmig angenommen. Der Gipfel führte zur Ausarbeitung von acht Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) zur Verringerung der extremen Armut bis 2015.

Die Erklärung von Johannesburg zur nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzungsplan, die 2002 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Südafrika angenommen wurden, bekräftigten die Verpflichtungen der Weltgemeinschaft zur Armutsbekämpfung und zum Umweltschutz und bauten auf der Agenda 21 und der Millenniumserklärung auf, indem sie den Schwerpunkt stärker auf multilaterale Partnerschaften legten.

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) in Rio de Janeiro, Brasilien, im Juni 2012 verabschiedeten die Mitgliedstaaten das Ergebnisdokument "The Future We Want", in dem sie unter anderem beschlossen, einen Prozess zur Entwicklung einer Reihe von SDGs einzuleiten, um auf den MDGs aufzubauen und das hochrangige politische Forum der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung einzurichten. Das Ergebnis von Rio +20 enthielt auch andere Maßnahmen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich Mandate für künftige Arbeitsprogramme im Bereich der Entwicklungsfinanzierung, kleine Inselentwicklungsstaaten und mehr.

Im Jahr 2013 setzte die Generalversammlung eine 30-köpfige offene Arbeitsgruppe ein, um einen Vorschlag für die SDGs zu entwickeln. Im Januar 2015 begann die Generalversammlung mit den Verhandlungen über die Entwicklungsagenda nach 2015. Der Prozess gipfelte in der anschließenden Verabschiedung der Agenda für nachhaltige Entwicklung von 2030 mit 17 SDGs als Kernstück auf dem UN-Gipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2015. 2015 war ein entscheidendes Jahr für den Multilateralismus und die internationale Politikgestaltung, mit der Annahme mehrerer wichtiger Abkommen: Sendai Framework zur Reduzierung von Katastrophenrisiken (März 2015), Addis Abeba Aktionsprogramm zur Entwicklungsfinanzierung (Juli 2015)

Unsere Welt verändern: Die Agenda für nachhaltige Entwicklung von 2030 mit ihren 17 SDGs wurde auf dem UN-Gipfel für nachhaltige Entwicklung in New York im September 2015 verabschiedet.

Pariser Abkommen über den Klimawandel (Dezember 2015)

Das jährliche hochrangige politische Forum für nachhaltige Entwicklung dient nun als zentrale UN-Plattform für die Weiterverfolgung und Überprüfung der SDGs.

Heute bietet die Abteilung für nachhaltige Entwicklungsziele (DSDG) im Ministerium für Wirtschaft und Soziales der Vereinten Nationen (UNDESA) substantielle Unterstützung und Kapazitätsaufbau für die SDGs und die damit verbundenen thematischen Fragen, einschließlich Wasser, Energie, Klima, Ozeane, Urbanisierung, Verkehr, Wissenschaft und Technologie, den Global Sustainable Development Report (GSDR), Partnerschaften und Small Island Developing States. Die DSDG spielt eine Schlüsselrolle bei der Bewertung der systemweiten Umsetzung der Agenda von 2030 durch die Vereinten Nationen und bei den Advocacy und Outreach-Aktivitäten im Zusammenhang mit den SDGs. Um die Agenda von 2030 Wirklichkeit werden zu lassen, muss eine breite Eigenverantwortung für die SDGs in ein starkes Engagement aller Beteiligten zur Umsetzung der globalen Ziele münden. Die DSDG möchte dazu beitragen, dieses Engagement zu erleichtern.

SDGs = Sustainable Development Goals = Ziele der nachhaltigen Entwicklung

Link:

<https://en.unesco.org/themes/education2030-sdg4>

Ziel 4 - Bildung 2030 – Bildung ist ein Menschenrecht

Bildung ist ein Menschenrecht und eine Kraft für nachhaltige Entwicklung und Frieden. Jedes Ziel der Agenda von 2030 erfordert Bildung, um die Menschen mit dem Wissen, den Fähigkeiten und den Werten zu befähigen, in Würde zu leben, ihr Leben aufzubauen und zur Entwicklung ihrer Gesellschaft beizutragen.

Heute sind mehr als 262 Millionen Kinder und Jugendliche nicht in der Schule. Sechs von zehn Personen erwerben nach mehreren Jahren in der Schule keine Grundkenntnisse in Lesen und Schreiben. 750 Millionen Erwachsene sind Analphabeten, was Armut und Ausgrenzung fördert.

Bildungsziele werden im Wesentlichen in dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung 4 (SDG 4) der Agenda von 2030 festgehalten, das darauf abzielt, "bis 2030 eine integrative und gerechte Bildung von hoher Qualität zu gewährleisten und lebenslange Lernangebote für alle zu fördern". Der im November 2015 verabschiedete Fahrplan zur Erreichung des Bildungsziels enthält Leitlinien für Regierungen und Partner, wie Verpflichtungen in Maßnahmen umgesetzt werden können (Aktionsrahmen Bildung 2030). Die UNESCO ist dafür verantwortlich, die internationale Gemeinschaft zu koordinieren, um dieses Ziel durch Partnerschaften, politische Orientierung, Kapazitätsaufbau, Überwachung und Fürsprache zu erreichen.

Während die Regierungen die Hauptverantwortung für die Gewährleistung des Rechts auf eine qualitativ hochwertige Bildung tragen, ist die Agenda 2030 eine universelle und kollektive Verpflichtung. Es erfordert politischen Willen, globale und regionale Zusammenarbeit und das Engagement aller Regierungen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Jugend, der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Organisationen, um Bildungsherausforderungen anzugehen und Systeme aufzubauen, die integrativ, gerecht und für alle Lernenden relevant sind. ...

Link:

<https://sustainabledevelopment.un.org/SDG5>

Ziel 5: Gleichstellung der Geschlechter

Fortschritte bei Ziel 5 im Jahr 2019

Während einige Indikatoren für die Gleichstellung der Geschlechter, wie z.B. ein deutlicher Rückgang der Prävalenz von weiblicher Genitalverstümmelung und Frühehe, voranschreiten, sind die Gesamtzahlen weiterhin hoch. Darüber hinaus beeinträchtigen unzureichende Fortschritte bei strukturellen Fragen, die die Ursache für die Ungleichheit der Geschlechter sind, wie rechtliche Diskriminierung, ungerechte soziale Normen und Einstellungen, Entscheidungsfindung in sexuellen und reproduktiven Fragen und geringe politische Beteiligung, die Fähigkeit, das Ziel der nachhaltigen Entwicklung 5 zu erreichen.

Jüngste Daten aus 106 Ländern zeigen, dass 18 Prozent der jemals beteiligten Frauen und Mädchen im Alter von 15 bis 49 Jahren in den letzten 12 Monaten körperliche und/oder sexuelle Partnergewalt erlebt haben. Die Prävalenz ist in den am wenigsten entwickelten Ländern mit 24 Prozent am höchsten.

Die Praxis der Kinderehe hat weltweit weiter abgenommen, was vor allem auf die Fortschritte in Südasien zurückzuführen ist, wo das Risiko einer Heirat im Kindesalter zwischen 2013 und 2018 um etwa ein Viertel gesunken ist. In Afrika südlich der Sahara ist die Zahl der Kinderehe bescheidener zurückgegangen.

Mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen wurden einer weiblichen Genitalverstümmelung unterzogen, basierend auf Daten aus 30 Ländern, in denen die Praxis konzentriert ist und wo national repräsentative Prävalenzdaten vorliegen. In diesen Ländern ist die Prävalenz dieser schädlichen Praxis zwischen etwa 2000 und 2018 um ein Viertel zurückgegangen.

Nach jüngsten Daten aus rund 90 Ländern verbringen Frauen im Durchschnitt etwa dreimal mehr Stunden pro Tag mit unbezahlter Pflege und Hausarbeit als Männer, wodurch die Zeit für bezahlte Arbeit, Bildung und Freizeit begrenzt und geschlechtsspezifische sozioökonomische Nachteile weiter verstärkt werden.

Frauen sind auf allen Ebenen der politischen Führung nach wie vor unterrepräsentiert. Zum 1. Januar 2019 lag die Frauenquote in den nationalen Parlamenten zwischen 0 und 61,3 Prozent, der Durchschnitt lag bei 24,2 Prozent, ein Anstieg von 19 Prozent im Jahr 2010. Auf lokaler Ebene zeigen Daten aus 99 Ländern und Gebieten, dass die Frauenquote in gewählten Beratungsgremien von weniger als 1 Prozent bis 48 Prozent variiert, der Median der Verteilung liegt bei 26 Prozent. Bei der Verabschiedung gesetzlicher Geschlechterquoten werden deutlich höhere Anteile von Frauen sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene gewählt.

Während Frauen 39 Prozent der weltweiten Beschäftigung ausmachten, waren 2018 nur 27 Prozent der Führungspositionen weltweit mit Frauen besetzt, gegenüber 26 Prozent im Jahr 2015. Der Anteil der Frauen im Management ist seit 2000 in allen Regionen mit Ausnahme der am wenigsten entwickelten Länder gestiegen.

In 51 Ländern mit entsprechenden Daten treffen nur 57 Prozent der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren, ob verheiratet oder in einer Gewerkschaft, ihre eigenen Entscheidungen über sexuelle Beziehungen und den Einsatz von Verhütungsmitteln und Gesundheitsdiensten.

In den letzten 25 Jahren wurden bei der Reform der Gesetze zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter Fortschritte erzielt, doch diskriminierende Gesetze und Lücken im Rechtsschutz bestehen in vielen Ländern nach wie vor. Auf der Grundlage von Daten, die 2018 in vier Rechtsgebieten aus 53 Ländern erhoben wurden, weist fast ein Drittel Rechtslücken im Bereich der übergreifenden Rechtsrahmen und des öffentlichen Lebens auf (z.B. Verfassungen, Antidiskriminierungsgesetze, Quoten, Prozesskostenhilfe); mehr als ein Viertel hat Rechtslücken im Bereich der Gewalt gegen Frauen; und 29 Prozent und 24 Prozent haben Rechtslücken im Bereich der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Leistungen bzw. im Bereich Ehe und Familie.

Trotz der Fortschritte bei der Umsetzung geschlechtsspezifischer Budgetierung weltweit bestehen nach wie vor Lücken in den Bemühungen der Länder, umfassende und transparente Verfolgungssysteme einzurichten. Auf der Grundlage von Daten aus 69 Ländern aus dem Jahr 2018 erfüllten 13 Länder die Kriterien für ein Tracking-System, das Geschlechterbudgetdaten misst und öffentlich zugänglich macht, vollständig, und 41 Länder gingen auf die Anforderungen ein.

Quelle: Bericht des Generalsekretärs, Sonderausgabe: Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung